

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

150 Jahre Arbeit in Ehren

Fischer, Ernst

Freiburg <Breisgau>, 1901

Vollmacht

[urn:nbn:de:bsz:31-322811](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-322811)

Vollmacht.

Oeffentliche Vollmacht

ausgestellt auf

Kaufmann Michael Villinger in Karlsruhe
von den Inhabern der Firma Kirner & Co. in Lenzkirch.

Wir sind in Gemeinschaft mit dem Kaufmann Michael Villinger in Karlsruhe Theilhaber der offenen Handelsgesellschaft Kirner & Co. in Lenzkirch, welche Gesellschaft zugleich Eigenthümerin von 14 Zweigniederlassungen ist mit den nachbenannten Handels-Firmen:

Spiegelhalter, Kirner & Co. in Freiburg,
Kirner, Ketterer & Co. in Lahr,
Kirner, Ketterer & Co. in Offenburg,
Kirner & Co. in Baden-Baden,
Kirner, Meyer & Co. in Rastatt,
Villinger, Kirner & Co. in Karlsruhe,
Beckert, Kirner & Co. in Bruchsal,
Kirner, Schmidt & Co. in Speyer,
Kirner, Willmann & Co. in Heidelberg,
Kirner, Kammerer & Co. in Mannheim,
Kirner, Brugger & Co. in Weinheim,
Kirner, Steiner & Co. in Neustadt,
Kirner, Meyer & Co. in Landau,
Kirner, Meyer & Co. in Weissenburg.

Wir bevollmächtigen unseren Mittheilhaber Michael Villinger, Kaufmann von Lenzkirch, z. Zt. in Karlsruhe, die Firma Kirner & Co. in Lenzkirch und sämtliche obengenannte Firmen, welche als Zweigniederlassungen Eigenthum der Firma Kirner & Co. in Lenzkirch sind, in unsern Namen in jeder Beziehung zu vertreten, insbesondere geben wir demselben Macht und Gewalt, Namens der genannten Firmen Liegenschaften zu veräußern oder zu erwerben, zu Unterpfand einzusetzen, Vorzugs- oder Unterpfandsrechte aufzugeben, oder auf den Rang bezüglich solcher Rechte anderen Gläubigern gegenüber zu verzichten, Prozesse jeder Art zu führen, Eide zuzuschieben oder zu erlassen,

Vergleiche zu schliessen, auf einen Rechtsstreit ganz oder theilweise zu verzichten, die eintragsbedürftigen Thatsachen zu den Handels-Registern anzumelden, sowie alle Verwaltungshandlungen vorzunehmen, insbesondere Geld einzuziehen, Grund- und Pfandbuchseinträge und Kaufbriefe zu unterzeichnen.

Ferner wird demselben Vollmacht gegeben, während des Geschäftsjahres die nöthig werdenden Versetzungen der Theilhaber und Lehrlinge vorzunehmen. Der Bevollmächtigte ist ferner befugt diese Vollmacht ganz oder theilweise auf einen der jeweiligen Gesellschafter zu übertragen und diese Uebertragung zu widerrufen.

Folgen die Unterschriften der Theilhaber vom Jahre 1858.

„Liebet Friede, legt zur Seite
Hass und Streiten
Als den Brunnquell aller Pein,
Werdet nicht hierinnen müde,
Weil zum Frieden
Wir von Gott berufen sein.“

Flemming.

Stand der Gesellschaft im Jahre 1870.

Vorstand: Michael Villinger.

Freiburg: Augustin Sigwart von Altglashütten, Obmann,
Joseph Ketterer von Lenzkirch,
Amandus Vogt von Altglashütten,
Ernst Fischer von Lenzkirch.
Offenburg: Dominik Löffler von Lenzkirch,
H. L. Steiner von Lenzkirch.
Baden: Ludwig Meyer von Lenzkirch.
Rastatt: Gallus Löffler von Kappel.
Karlsruhe: Michael Villinger von Lenzkirch, Obmann,
Wilhelm Tritschler von Lenzkirch.
Bruchsal: Benedikt Zipfel von Reithenbuch, Obmann,
Wilhelm Kreuz von Kappel.

..